

Haushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. mit § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.363.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.367.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-3.800 €

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.317.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	3.238.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	78.900 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	78.900 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von festgesetzt.	-78.900 €
1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 331.700 €

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 24,62 % der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 6 Sonderumlagen/Gastbeiträge

Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird für die Tilgung auf 1/9 und für die Kosten der Nutzung auf 4,09 € je Einwohner (31.12.2020) der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf **644,29 €** festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **203,16 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Der Aufwand der Kämmerei auf die Wohnungseinheiten die durch Dritte verwaltet werden wird mit **65,01 €** je Wohnung im Jahr festgesetzt.

Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wird pro Einwohner auf **6,33 €** festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **38,2911** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **34.700 €**

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **456.355 €**

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **-601.300 €**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV-MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen

Spantekow, den *25.02.2022*


Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.


Die Haushaltssatzung wurde bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.02.2022 angezeigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.02.2022 bis 25.03.2022

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den 25.02.2022


Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 28.02.2022
Unterschrift: Warnke